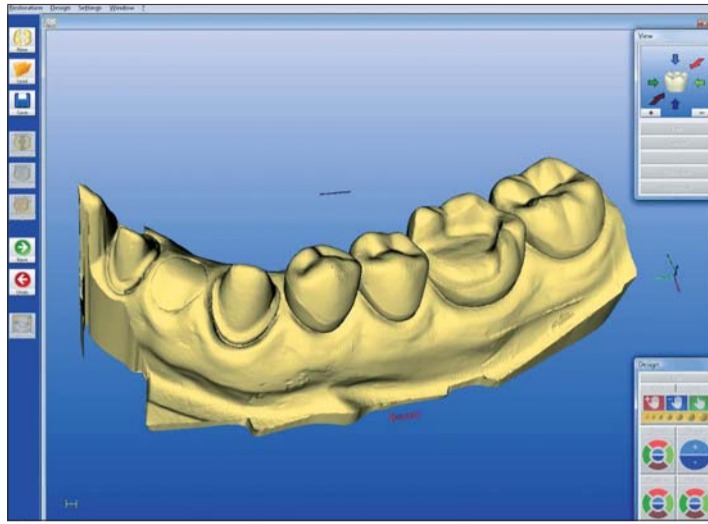


Preisausschreibung zum Thema Keramiktechnologie

Die Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde (AG Keramik) ruft zur Teilnahme am Wettbewerb „Das digitale Wachsmesser“ auf. Ziel ist es, herausragende zahntechnische Arbeiten zu fördern.

Zahnmedizin und Zahntechnik ohne Computerunterstützung ist heute nicht mehr vorstellbar. Die abdruckfreie Praxis, die virtuelle Konstruktion und die Auswahl geeigneter Hochleistungskeramiken haben Praxis und Labor noch näher zusammenrücken lassen. Der Fortschritt durch die Keramiktechnologie hat besonders im Dental-Labor Veränderungen im Arbeitsprozess ausgelöst.

Die Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde (AG Keramik) sieht die vollkeramische Restauration als bewährte Therapielösung an, u.a. auch den Einsatz computergestützter Herstellungsverfahren. Mit der Überzeugung, dass Klinik, Praxis und Zahntechniklabor bei der Nutzung fortschrittlicher Fertigungsmethoden eng kooperieren müssen, tritt die AG Keramik an die zahntechnische Fachwelt mit der Einladung heran, für den Förderpreis „Das digitale Wachsmesser“ Publikationen zum



Abformfreies Modellieren und Konstruieren öffnet neue Türen.

Thema „Vollkeramik in der Zahntechnik“ einzureichen. Die Jury des Förderpreises motiviert Laborleiter, Zahntechnikermeister, Zahntechniker und interdisziplinäre Arbeitsgruppen, innovative Arbeiten vorzustellen. Im Rahmen des Themas werden Manuskripte angenommen, die die zahntechnische Planung und Ausführung

im Labor umfassen. Hierbei soll auch die klinische Anforderung und ggfs. die Wirtschaftlichkeit der Restauration beleuchtet werden. Die Beschreibung der klinischen Situation und der therapeutischen Versorgung kann unter Beteiligung des Zahnarztes erfolgen. Auch materialtechnische Untersuchungen mit Vollke-

ramiken sind im Fokus der Ausschreibung.

Die ausgewählte, prämierte Arbeit wird mit einem Preisgeld von 3.000 Euro honoriert. Der Jury gehören neben dem wissenschaftlichen Beirat der AG Keramik auch drei Laborinhaber an. Der Preisträger wird auf dem Symposium der AG Keramik im Jahr 2010 der Fachwelt vorgestellt.

Die Einreichungsfrist der diesjährigen Preisausschreibung endet am 28. Februar 2010 (Poststempel). Weitere Informationen finden Bewerber im nachstehenden Kontaktkasten. **ZT**

ZT Adresse

Arbeitsgemeinschaft für Keramik
in der Zahnheilkunde e.V.
Postfach 10 01 17
76255 Ettlingen
Tel.: 07 21/9 45 29 29
Fax: 07 21/9 45 29 30
E-Mail: info@ag-keramik.de
www.ag-keramik.eu

Klein, aber effektiv

„Zähne retten – Zähne schützen – Zähne machen“ ist das Motto der Initiative der Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz.



Thema der landesweiten Aktion, die am 23. September 2009 im rheinland-pfälzischen Landtag startet, ist die Rettung ausgeschlagener Zähne und zum Schutz von Zähnen bei sportlichen Aktivitäten junger Menschen. Aus der täglichen Arbeit wissen Zahntechniker, dass vor allem Kinder und Jugendliche bei (Sport-)Unfällen Zahnverletzungen und bleibende Zahnschäden erleiden. Zahnverluste können vermieden werden, wenn schnell und richtig gehandelt wird. Gebraucht wird dafür „nur“ eine kleine Box, mit der ein ausgeschlagener Zahn möglichst schnell zu einem Zahnarzt gebracht wird, um ihn dort zu replantieren. Mit einem geeigneten Zahnschutz kann der Zahnverlust schon im Vorfeld vermieden werden. Auch dafür will die Aktion werben. Die in der Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz organisierten zahntechnischen Fachbetriebe haben sich für ihre Initiative der Unterstützung vieler

Partner versichert. Die Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz, die AOK Rheinland-Pfalz, der Landessportbund Rheinland-Pfalz bzw. die Sportjugend Rheinland-Pfalz beteiligen sich aktiv an der Aktion. Als prominenter Botschafter konnte der ehemalige Welthandballer und Handballweltmeister Erhard Wunderlich gewonnen werden. Die teilnehmenden zahntechnischen Innungsfachbetriebe wollen Schule und Sportstätten sowie Sportvereine im Land mit einer Zahnrettungsbox ausstatten und dort über das Programm „Zähne retten – Zähne schützen – Zähne machen“ informieren. Die Aktion startet mit der symbolischen Übergabe einer Zahnrettungsbox an das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch Gesundheitsministerin Malu Dreyer, an den Vorsitzenden der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Bernd Schicker, sowie an Vertreter der rheinland-pfälzischen Schulen. **ZT**

Leistung zum Nulltarif?

ZT Fortsetzung von Seite 1

billig einkaufen wolle. Dies sei rechtlich zweifelhaft und bedürfe der Prüfung. Er sieht speziell die Zahnärzte gefordert, „denn die Anwendung des § 73 c SGB V in dieser Weise zerstört die Grundlagen deren freiberuflicher Tätigkeit.“ Der Vertrag stößt auf breite Ablehnung. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZVBW) spricht sogar von „Knebelverträgen“. „Hier wird das Honorar eines Zahnarztes bei einer PZR auf 50 Euro begrenzt. Ganz gleich, wie viel Zeit er sich nimmt, welcher Aufwand und wie viele Kosten in der Praxis tatsächlich entstehen“, sagt Vorstandsvorsitzende Ute Maier. Selbst die DAK bezeichnet nach Maiers Aussage eine Spanne von 60 bis 90 Euro als normal. Maiers Bedenken beziehen sich auf generelle Absprachen im Rahmen des Selektivvertrages. Schließlich verfolge die DAK nicht als einzige gesetzliche Krankenkasse eine solche Strategie. Es gäbe Zahnärzte, die in

solch einem Vertrag stecken und nur schwer wieder raus kämen.

Auch der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) hegt Bedenken. Er sieht die Therapiefreiheit der Zahnärzte gefährdet. Hintergrund ist die Tatsache, dass ein Zahnarzt, der von der DAK Patienten für die Anfertigung von billigem Zahnersatz zugewiesen haben möchte, selbst dem dent-net angehören muss. Ist dies der Fall, ergibt sich die Wahl des Labors automatisch. „Diese Zahnärzte verpflichten sich, Zahnersatz von Imex anzubieten. Das schränkt die Therapiefreiheit ein“, urteilt Celina Schätze, stellvertretende DAZ-Vorsitzende.

In einem Punkt sind sich alle einig

Über das Ansinnen der DAK herrscht derweil Einigkeit. Alle Beteiligten werten den Vertrag als Versuch, neue Mitglieder zu gewinnen. „Dass es Zahnersatz zum Nulltarif nur in Ausnahmefällen gibt, verschweigt sie“, meint Dr. Ulrich Rubehn vom

Freien Verband Deutscher Zahnärzte. „Meine Erfahrungen und die anderer Kollegen zeigen, dass deutlich weniger als die Hälfte aller Patienten den lückenlosen Nachweis über zehn Jahre vorlegen können. Außerdem gilt die Null auch nur für Regelversorgungen.“ Pa-

ANZEIGE



Tel.: 0 22 67 - 65 80 - 0 • www.picodent.de

tienten, die aufgrund des Selektivvertrages zur DAK wechseln würden, drohe ein „böses Erwachen“, so Rubehn und sieht Konsequenzen für die Qualität der zahntechnischen Versorgung. Denn nur, wenn der Standardpreis des Labors niedriger werde, bleibe noch genügend für den Zahnarzt. Die DAK hingegen sieht keine Einschränkung in der

Qualität der Leistung: „Die Ergebnisqualität für die DAK und für die Versicherten ist zunächst über verlängerte Gewährleistungspflichten abgesichert. Bedenken hinsichtlich einer mangelnden Qualität von im Ausland hergestelltem Zahnersatz haben wir nicht. Die Qualität eines Produktes bestimmt nicht der Herstellungsort, sondern einfach und allein die entsprechende Ausbildung und Schulung der Arbeitskräfte. Im Übrigen erfolgt auch im Inland keine Qualitätsprüfung des Werkstücks Zahnersatz durch die Krankenkassen.“

Wie die Zukunft des DAK-Selektivvertrages aussieht, lässt sich heute schwer vorhersagen. „Das wird davon abhängen, ob es rechtlich haltbar sein kann, dass solche Konstruktionen beim Zahnersatz unter § 73 C SGBV statthaft sind. Die Regelung ist relativ neu und eine gesicherte Rechtssprechung liegt noch nicht vor“, gibt der VDZI zu bedenken. „Sicher wird man erwarten können, dass dieses Experimentierfeld noch viele phantasievolle Gebilde hervorbringen wird.“ **ZT**

ZT Der aktuelle Kommentar



Betriebswirt d. H. Roman Dotzauer, Fachredakteur der ZT Zahntechnik Zeitung und Laborinhaber in Chemnitz.

Liebe Kollegen,

nun ist es amtlich. Der erste Selektivvertrag, ein Experiment

der DAK, ist auf den Weg gebracht worden. Sollte sich diese Art von Verträgen durchsetzen, droht den zahntechnischen Laboren großes Unheil, sofern sie diesen neuen Wettbewerb überhaupt überstehen sollten. Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) muss nun handeln! Nur in welche Richtung? Natürlich müssen solche Verträge bekämpft werden, mit allen Mitteln. Sie öffnen Korruption die Türe und am Ende gewinnt in einem Gesundheitsmarkt nicht derjenige, der die beste Leistung liefert, sondern der, der am besten schmieren kann. Dieser Verdacht liegt vor allem dann nahe, wenn ohne

Ausschreibung ein einzelnes Unternehmen bei der Lieferung durch Zahnersatz bevorzugt wird, wie im Selektivvertrag der DAK geschehen. Das deutsche Zahntechniker-Handwerk wird einfach mal ausgegrenzt. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Wettbewerb zu tun, sondern ist eine Bevorzugung von wirtschaftlichen Interessen Einzelner.

Doch was tun, wenn sich diese Art von Verträgen durchsetzt? Für diesen Fall ist der Schrei nach der Standespolitik wohl verfehlt. Seit vielen Jahren beschäftigen sich Innungen und VDZI um ein einheitliches Markenaufreten und dem Qualitätsversprechen durch Q-AMZ. Die Betriebe sind nun gefragt. Die nämlich müssen auf breiter Front die

vom VDZI geschaffenen Strukturen annehmen und gemeinsam Stärke beweisen. Nur die Betriebe in den Innungen werden die Chance haben, im künftigen zahntechnischen Markt mitzuspielen. Weil sie als einzige Anbietergruppe flächendeckend über ganz Deutschland organisiert sind, ein hohes Qualitätsversprechen abgeben und eine unübertroffene Bandbreite an Leistungen anbieten können. Zwar nicht zum niedrigsten Preis, aber mit der höchsten Fachkompetenz, der Nähe zum Zahnarzt und seinem Patienten sowie der zweifelsfrei höchsten Qualität, gesichert durch ein branchenbezogenes QM-System. **ZT**

Ihr Roman Dotzauer

ZT IMPRESSUM

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag
Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Fachredaktion
Roman Dotzauer (rd)
Betriebswirt d. H.
(V.i.S.d.P.)
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauerdental.de

Redaktionsleitung
Matthias Scheffler (ms)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
E-Mail: m.scheffler@oemus-media.de

Redaktion
Matthias Ernst (me)
Betriebswirt d. H.
Tel.: 09 31/5 50 34
E-Mail: m.ernst-oemus@arcor.de

Claudia Schellenberger (cs) M.A.
Tel.: 03 41/4 84 74-1 43
c.schellenberger@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt
(verantwortlich)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 03 41/4 84 74-5 20
E-Mail: meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger
(Anzeigendisposition/
-verwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 27
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac: Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz|Card)
E-Mail: m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse
(Aboverwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 00
E-Mail: grasse@oemus-media.de

Herstellung
Susann Krätzer
(Grafik, Satz)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 45
E-Mail: s.kraetzer@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzel-exemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.

Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



ZERO

arti



% expansion





1. HERAEUS PROTHETIK SYMPOSIUM

STEIGENBERGER AIRPORT HOTEL / FRANKFURT/MAIN / 18.11.2009 AB 15 UHR



→ **Location** Das Steigenberger Airport Hotel bietet perfekte Möglichkeiten für ein hervorragendes Symposium bei sehr günstiger Verkehrsanbindung für Ihre Anreise.

→ www.heraeus-dental.com

TOP REFERENTEN, TOP THEMEN, EXKLUSIVER TEILNEHMERKREIS

15:15 – 16:00 UHR **WEM GEHÖRT DIE ZUKUNFT?**
 16:00 – 16:45 UHR **ÄSTHETIK DURCH ERFOLGREICHE TEAMARBEIT**
 16:45 – 17:30 UHR **ZIRKONIUMDIOXID AUS WISSENSCHAFTLICHER SICHT**
 17:45 – 18:30 UHR **DOPPELKRONENTECHNIK IM CAD/CAM SYSTEM**
 18:30 – 19:30 UHR **CAD/CAM RESTAURATIONEN – EIGENSCHAFTEN UND VERARBEITUNG**

19:30 – 20:00 UHR **PODIUMSDISKUSSION**
 AB 20:00 UHR **GEMEINSAMES ABENDESSEN MIT LIVEMUSIK**

K. PILSL, SPEAKERS' EXCELLENCE
 PROF. DR. H.-C. LAUER, UNIVERSITÄTSKLINIKUM FRANKFURT
 PROF. DR. P. POSPIECH, UNIVERSITÄTSKLINIKUM HOMBURG/SAAR
 DR. S. JANKO, UNIVERSITÄTSKLINIKUM FRANKFURT
 PROF. DR. J. TINSCHERT, PRAKTIZIERENDER ZAHNARZT AACHEN
 J. STEIDL, SCIENTIFIC GLASS GMBH USINGEN
 MODERATION: DR. UWE BÖHM, F&E CAD/CAM HERAEUS
 MOVIN' OUT

JETZT **ANMELDEN** UND EXTRAS SICHERN / PER **FAX** AN 06181 / 35-42 03 ODER **TEL** 06181 / 35-55 88

PLUS ATTRAKTIVE KURSgebÜHREN

Unsere Staffelpreise: 169,- EUR bei 1 Anmeldung, 149,- EUR bei 2 Personen und 129,- EUR ab 3 Personen (Preis jeweils pro Person).

BESUCHEN SIE UNSER ERSTKLASSIGES SYMPOSIUM GEMEINSAM MIT IHREN GESCHÄFTSPARTNERN UND **SPAREN SIE PRO PERSON 40,- EUR!**

ANMELDUNG / JA, ICH KOMME GERNE MIT _____ PERSON/EN

VORNAME _____ NACHNAME _____ TELEFON/MAIL _____

LABOR/PRAxis _____ KD-NR. (FALLS VORHANDEN) _____

STRASSE/HAUSNR. _____ PLZ/ORT _____

DATUM, UNTERSCHRIFT _____

→ **Mehr Informationen** zum 1. Heraeus Prothetik Symposium unter: www.heraeus-dental.de/kundenevents



CAD/CAM – DIE ZUKUNFT DER PROTHETIK

1. HERAEUS PROTHETIK SYMPOSIUM / **PERSÖNLICHE EINLADUNG**

STEIGENBERGER AIRPORT HOTEL / FRANKFURT/MAIN / 18.11.2009 AB 15 UHR

EINLADUNG

DISKUTIEREN, ERFAHREN UND GESTALTEN

MIT 6 ERSTKLASSIGEN REFERENTEN / **DIE ZUKUNFT DER PROTHETIK**



→ **PROF. DR. HANS-CHRISTOPH LAUER**
→ DIREKTOR DER POLIKLINIK FÜR ZAHNÄRZTLICHE PROTHETIK, UNIVERSITÄTSKLINIKUM FRANKFURT/MAIN



→ **PROF. DR. PETER POSPIECH**
→ DIREKTOR DER KLINIK FÜR PROTHETIK UND WERKSTOFFKUNDE, UNIVERSITÄTSKLINIKUM HOMBURG/SAAR



→ **PROF. DR. JOACHIM TINSCHERT**
→ PRAKTIZIERENDER ZAHNARZT, LEHRBEAUFTRAGTER DER RWTH AACHEN



→ **KARL PILSL**
→ **BESTSELLERAUTOR**
GASTREDNER, SPEAKERS' EXCELLENCE



→ **DR. STEFFANIE JANKO**
→ POLIKLINIK FÜR ZAHNÄRZTLICHE PROTHETIK, UNIVERSITÄTSKLINIKUM FRANKFURT/MAIN



→ **JÜRGEN STEIDL**
→ **GESCHÄFTSFÜHRER**
UND LEITER F&E SCIENTIFIC GLASS GMBH, USINGEN



HERAEUS
ACADEMIES
2009

JETZT ANMELDEN UND EXTRAS SICHERN! →

→ WWW.HERAEUS-DENTAL.DE/KUNDENEVENTS

Bessere Chancen für die Zukunft

Seit dem Sommersemester 2009 bietet die Fachhochschule Osnabrück die Möglichkeit zur Erlangung des Masters of Science im Bereich „Dentaltechnologie“.

Die Fachhochschule Osnabrück hat als erste Hochschule in Deutschland einen eigenen Studiengang für den Dentaltechnik-Bereich mit zwei Fachrichtungen geschaffen: Dentaltechnologie und Metallurgie. Seit dem Wintersemester 2006/2007 wird der Studiengang nicht mehr als Diplomingenieur, sondern als Bachelor-Studiengang angeboten und ermöglicht die Weiterqualifikation zum Master of Science „Dentaltechnologie“. Ziel des seit dem Sommersemester 2009 bestehenden Masterstudienganges „Angewandte Werkstoffwissenschaften“, Fachrichtung „Dentaltechnologie“, ist es, Werkstoffexpertinnen und -experten auszubilden, die in Führungspositionen in der Industrie und in Forschungseinrichtungen Projekte initiie-

ren und leiten. Dabei enthalten sind die wesentlichen Bestandteile des Ingenieurstudiums sowie große praktische Inhalte für die Zahntechnik, auch über IT-gesteuerte Herstellung von Zahntechnik (CAD/CAM). Der

„Mit dem Master haben die Absolventen das Recht, sich im Zahntechniker-Handwerk selbstständig zu machen.“

Jürgen Schwichtenberg,
VDZI-Präsident

Abschluss des Masters berechtigt zur Promotion. Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) hat sich schon früh für die Anerkennung des Master-Abschlusses eingesetzt: „Mit dem Master haben

die Absolventen das Recht, sich im Zahntechniker-Handwerk selbstständig zu machen. Die Handwerkskammer Osnabrück hat die Anerkennung bereits signalisiert“, erklärt VDZI-Präsident Jürgen Schwichtenberg.

Studierende der Dentaltechnologie können an der Fachhochschule Osnabrück auf ein modern eingerichtetes Dentalzentrum zurückgreifen. Dieses wurde auf gemeinsame Initiative des VDZI, der dentalen Industrie und der Fachhochschule Osnabrück im Jahr 2006 gegründet. Das erklärte Ziel, die wissenschaftlich-technische Verknüpfung zwischen Dentalhandwerk und Dentalindustrie wurde demnach erreicht. Informationen im Internet unter www.ecs.fh-osnabrueck.de

„Reichlich gelebte Erfahrung“

In knapp einer Woche wählen die Bundesbürger einen neuen Bundestag. Um den Einzug in das Parlament bewirbt sich u.a. Zahntechnikermeister und Diplom-Kaufmann Ralf Überheim (FDP). Die ZT sprach mit dem 47-Jährigen über politische Ziele und familiäre Unterstützung.

ZT Herr Überheim, was schätzen Sie, wie viele Zahntechniker bzw. Zahntechnikermeister kandidieren neben Ihnen aktuell für den neuen Bundestag? Keiner.

ZT Doch, es ist noch genau einer*. Gibt es einen Grund für Ihre Vermutung? Vertreter aus handwerklichen Berufen fehlt ganz oft die Zeit, sich so zu organisieren und die damit verbundenen „Strapazen“ auf sich zu nehmen.

ZT Ist dies auch ein Grund, warum der Berufszweig stets kämpfen muss, um berufspolitisch Gehör zu finden? Nein, denn wir haben mit dem VDZI eine gut organisierte Standesvertretung. Er pflegt Kontakte zu verschiedenen Organisationen und Menschen, die versuchen, im Sinne der Zahntechnik Einfluss zu nehmen. Zudem gibt es den Freien Verband der Zahntechniker, auch wenn der sich im Verlauf der letzten Jahre in Bezug auf die Mitgliederzahlen sicher nicht so entwickelt hat, wie er sich das selbst einmal vorstellte.

ZT Sie möchten für die FDP nach Berlin. Worum gilt es dort im Sinne der Zahntechnik zu streiten? Als Politiker bin ich kein Einzellobbyist für eine spezielle Personengruppe, auch wenn ich aus der stamme. Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich mehrere Berufsgruppen bewegen können. Mein Augenmerk gilt hier dem gesamten Mittelstand. Wenn wir durch Steuerentlastungen mehr Freiraum und Eigenverantwortung schaffen können, dann erreichen wir auch ganz

automatisch etwas für zahn-technische Labore.

ZT Auf Ihrer Homepage erfährt man, dass Sie als Polizist angefangen haben, gelernter Zahntechniker sind, die Meisterausbildung absolviert haben und jetzt als studierter Diplom-Kaufmann ein Dentalunternehmen führen. Können Sie sich selbst Ihren Werdegang erklären?

Das nennt man heute wohl eine gebrochene Biografie. Ich habe mir stets wohl überlegt, welchen Schritt ich als nächsten tue. Bei der Polizei habe ich mit 22 Jahren erkannt, dass ich mit 35 meinen beruflichen Aufstieg vollendet haben werde. Daraus habe ich die Konsequenz gezogen und bin über Kontakte zur Zahntechnik gelangt. Die habe ich mit dem Meister dann konzentriert weitergeführt. Das Wirtschaftsstudium habe ich wiederum begonnen, weil mir der Kaufmann des Handwerks nicht ausreicht erschien. Vor diesem Hintergrund verfüge ich über reichlich gelebte Erfahrung, die ich in der Politik gern weitergeben würde.

ZT Auch im Privaten sehen Sie sich einem enormen Pensum gegenüber. Immerhin fordern Ihre Frau, die fünf Kinder und die ehrenamtliche Tätigkeit als Richter am Landesfinanzgericht Hannover wohl einiges an Energie von Ihnen?

Diese Energie kann ich auch nur aufbringen, weil mein Umfeld stimmt. Da ist vor allem meine Frau, die mit der Erziehung unserer Kinder eine Herkulesaufgabe stemmt. Dazu hält sie mir beruflich den Rücken frei, so dass ich oft den Eindruck habe, dass sie viel mehr leistet

als ich. Zum Glück bin ich in eine Familie eingebunden, in der alle füreinander da sind. Sonst würde der Rest nicht funktionieren.

ZT In den Landtagswahlen vom 30. August hat die FDP in allen drei Bundesländern hinzugewonnen. Wie lautet Ihre Prognose für den 27. September?

Ich bin da sehr zuversichtlich. Die FDP hat längst den ihr lange Zeit nachgesagten Opportunismus abgelegt. Die Bürger erkennen hoffentlich unser verstärktes Eintreten für soziale Inhalte und sehen uns nicht mehr als die Neoliberalen. Ich halte zehn Prozent plus x als realistisches Ziel.

ZT Sagen Ihnen die Namen Verena Sophia Jung-Schmidt und Manfred Heckens etwas? Nein, leider nicht.

ZT Das sind zwei Zahntechniker, die 2005 zur Bundestagswahl angetreten und gescheitert sind. Welches Gefühl haben Sie, was Ihre persönliche Kandidatur betrifft?

Ich bin seit drei Jahren in der Politik und stehe auf Listenplatz 19 der FDP in Niedersachsen. Mein Wahlkreis Celle-Uelzen ist traditionell eine Hochburg der CDU. Dennoch kämpfe ich natürlich auch um die Erststimme. Ob es reicht, um ein Direktmandat zu gewinnen, wird man sehen. Ich kandidiere, um nach Berlin zu kommen, aber es wird sehr schwer.

*Im nordrhein-westfälischen Bielefeld kandidiert der Zahntechniker Siegfried Reball für die NPD. Die Kulturinitiative Detmold e.V. erwähnt auf ihrem Internetportal www.hiergeblieben.de, dass ihn der Kreiswahlausschuss Gütersloh 2005 „wegen erheblicher Zweifel am demokratischen Zustandekommen“ noch als Bundestagskandidat ablehnte. **ZT**

Versorgungen „ganz besonderer Art“

ZT Fortsetzung von Seite 1

weshalb gesetzliche Krankenkassen ohne Not das Risiko eingehen, einen Teil ihrer Versicherten an zahntechnische Medizinprodukte aus Ländern zu binden, die nicht eben als Hüter der Produktsicherheit gelten. Wem nützt das? Vielleicht hat Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI, es auf den Punkt gebracht (DZW, 02.09.2009):

„Bis auf Weiteres“, so heißt es dann weiter, „ist ausschließlich die Imex Dental und Technik GmbH [...] zu beauftragen.“ – „Wünscht der Patient dennoch die Beauftragung eines anderen Labors oder einer anderen Dentalhandlungsgesellschaft, so darf der Zahnarzt keine Behandlung im Rahmen dieses Vertrages vornehmen. Er ist verpflichtet, die Indento GmbH unverzüglich schriftlich

dert. Das Gesetz spricht von „Trägern von Einrichtungen, die eine besondere ambulante Versorgung nach Absatz 1 durch vertragsärztliche Leistungserbringer anbieten“. Prägend für den Begriff der besonderen ambulanten Versorgung ist der ärztliche bzw. zahnärztliche Heilauftrag, nicht das merkantile Interesse einzelner Arzneimittel- oder Medizinproduktehersteller. Erst jüngst hat der BGH einen Augenarzt und einen Augenoptikermeister gestoppt, die entgegen dem Zuweisungsverbot eine Art „verkürzten Versorgungsweg“ eröffnet hatten (BGH, Urteil vom 09.07.2009 – I ZR 13/07 – „Brillenversorgung“). Es gibt keinen Aspekt, unter dem die verpflichtende Exklusivbindung zwischen einem Zahnarzt und einem Hersteller zahntechnischer Medizinprodukte als zahnmedizinisch notwendig im Sinne des Heilauftrages anzusehen wäre. Es ist nicht Sinn und Zweck des § 73c Abs. 3 Nr. 3 SGBV, dass sich die Agenten der Hersteller als „Management-Gesellschaft“ gerieren sollen, um deren Produkte mithilfe von Exklusivbezugsverträgen in den Markt zu drücken. Man darf wohl erwarten, dass die Rechtsaufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenkassen gegen die rechtswidrige Vertragspraxis einschreiten werden. Unabhängig davon haben die gewerblichen Dentallabore die Möglichkeit, gegen die seitens der Indento im Drittinteresse der Imex begangene, noch andauernde Wettbewerbsverletzung unter dem Aspekt des wettbewerbswidrigen Vorsprungs durch Rechtsbruch vorzugehen. **ZT**

ANZEIGE

Mit dem Meistertitel legen Sie das Fundament für eine Karriere im Handwerk!

Meistervorbereitung im

Zahntechniker-Handwerk

02.11.09 (Teilzeit) ca. 20 Monate, Anmeldegebühr: 200 Euro, Kursgebühr: 4.300 Euro

29.03.10 (Vollzeit) ca. 7 Monate, Anmeldegebühr: 200 Euro, Kursgebühr: 5.300 Euro

HANDWERKSKAMMER BILDUNGSZENTRUM MÜNSTER HBZ

Es informiert Sie: Alexandra Gering, Tel. 02 51/7 05-11 17, Fax -11 89, alexandra.gering@hwk-muenster.de, Echelmeyerstraße 1-2, 48163 Münster · www.hbz-bildung.de

„Sponsored by“ – das dürfte das neue Stichwort sein dafür, dass mit Selektivverträgen das Einzug hält, was man im deutschen Beschaffungswesen trotz jahrzehntelanger Bemühungen nicht in den Griff bekommen hat – die Korruptionsgefahr solcher Systeme bei Existenz unbeherrschter und unbeherrschbarer formeller und informeller Informations- und Organisationsmacht auf der Beschaffungsseite.“

Insbesondere wird aber auch nicht verstanden, weshalb es bei den gesetzlichen Krankenkassen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht einen einzigen Juristen gibt, der ihnen erklärt, dass die vertragliche Exklusivbindung von Zahnärzten an einen bestimmten Hersteller zahntechnischer Medizinprodukte sittenwidrig und nichtig gemäß § 138 BGB ist, mit der Folge, dass die besondere ambulante Versorgung, die darauf aufbaut, diesen rechtlichen Makel auf der Stirn trägt.

Sittenwidrige Exklusivbindung
In § 4 des Indento-Vertrages mit Zahnärzten wird vereinbart, dass der Zahnarzt mit der Erbringung oder Beschaffung der zahntechnischen Leistungen ausschließlich die von Indento benannten Labore beauftragen

über das vertragswidrige Verhalten des Versicherten zu unterrichten.“

Der Zahnarzt als Knecht und Verräter? Wohl kaum. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind sittenwidrig und nichtig gemäß § 138 Abs. 1 BGB. Da nicht anzunehmen ist, dass der Vertrag ohne die nichtigen Klauseln überhaupt geschlossen worden wäre, tritt Gesamtnichtigkeit des Indento-Vertrages mit dem Zahnarzt ein, § 139 BGB. Die Abhängigkeit des Zahnarztes von einem gewerblichen zahntechnischen Laboratorium steht der eigenverantwortlichen Ausübung des zahnärztlichen Berufes entgegen. Das Oberlandesgericht Nürnberg hat deshalb die Exklusivbindung eines Zahnarztes an ein gewerbliches Dentallabor in einem Mietvertrag für sittenwidrig und nichtig erachtet (OLG Nürnberg MDR 1988, 861; siehe dazu auch [Hrsg.] Luxenburger/Ratzel, Handbuch Medizinrecht, S. 113, mit Nachw. in Fn. 291, Attermeyer. Die ambulante Arztpraxis in der Rechtsform der GmbH, S. 116, mit Nachw. in Fn. 513).

Den Heilauftrag erfüllen

An diesem rechtlichen Argument hat sich durch § 73c Abs. 3 Nr. 3 SGBV SGBV nichts geän-

„Ausbildung liegt mir am Herzen“

ZT Fortsetzung von Seite 1

Aus- und Weiterbildung. Als sie 1998 Vorstandsmitglied in der Innung Schleswig-Holstein wurde, bekam sie das Ressort „Prüfungswesen“ zugeteilt. So entstanden die ersten Kontakte zu Reinhold Röcker, der sich als Vorstandsmitglied des VDZI um die Aus- und Weiterbildung verdient machte und dessen Nachfolge Monika Dreesen-Wurch im Mai dieses Jahres antrat. Röcker holte sie auch in die Jury des Gysi-Preises: „Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, sich schon während der Ausbildung leistungsfähig von anderen abzuheben. Der Gysi-Preis ist dafür genau der richtige Rahmen. Die Teilnahme kann ich nur jedem Auszubildenden ans Herz legen.“

Vergleichbare Qualität ist das Ziel

So lag es dann auch nahe, nach der Wahl in den VDZI-Vorstand,

das Ressort „Berufs- und Weiterbildung“ zu betreuen. Ihre genauen Aufgaben sind die Fortentwicklung des Berufsbildes, Prüfungsordnungen sowie nationale und europäische Marktzugangsregelungen. Im Bereich der Handwerksordnung sind die Berufsausbildungsverordnung, der Ausbildungsrahmenlehrplan und die Meisterprüfungsverordnung zentrale Themen. Auf europäischer Ebene betreut Dreesen-Wurch unter anderem die „Harmonisierung der Ausbildungsinhalte“. Letzteres birgt große Herausforderungen für die gelernte Zahntechnikerin. „Leider gibt es europaweit keine Einheitlichkeit. Wünschenswert wäre eine Modularisierung der einzelnen Berufsbilder, wobei die Einheitlichkeit des Berufsbildes erhalten bleiben sollte. Das ist aber leider noch ein langer Weg“, gibt Dreesen-Wurch zu bedenken. „Deutschland ist hinsichtlich

der Qualität und Struktur der Ausbildung ganz weit vorne. Die Zielsetzung kann also nur sein, zukünftig eine hohe vergleichbare Ausbildung europaweit zu gewährleisten.“

Engagement für die Umwelt
Obgleich der Terminkalender von Monika Dreesen-Wurch schon gut gefüllt ist, engagiert sie sich in ihrer Heimatstadt Oldesloe aktiv für die Umwelt. Als stellvertretendes Mitglied der FDP im Umwelt- und Energieausschuss ist es ihr Ziel, einerseits die Existenz der Umwelt zu schützen, andererseits den Menschen stärker in die Entscheidungen für bspw. Baumaßnahmen mit einzubinden. Allgemein politisch betrachtet, befürwortet die Zahntechnikermeisterin den Abbau von Bürokratie, „um schnellere und ereignisnähere Entscheidungen zu treffen“. Das könne auch der europaweiten Angleichung der Ausbildungsinhalte dienlich sein. **ZT**

ZT Adresse

Thomas W. Schüssler
Rechtsanwälte SCHÜSSLER & PARTNER GBR
Würzburg und Stuttgart
Grombühlstr. 20
97080 Würzburg
Tel.: 09 31/2 94 00
Fax: 09 31/2 94 12
E-Mail:
info@rechtsanwaelte-schuessler.de
www.rechtsanwaelte-schuessler.de

ANZEIGE

Einfach, schnell und sicher Einkaufen
www.wollner-dental.de





CAD/CAM Technik im neuen Licht.

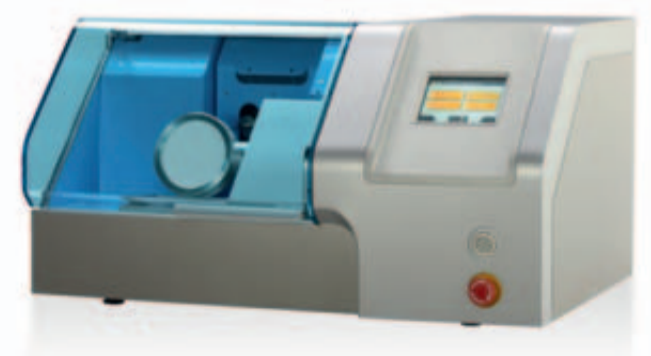
Cercon[®] brain expert – Technologie neuester Generation.

Präzision, Schnelligkeit, Wirtschaftlichkeit.

Diese Merkmale beschreiben das Cercon brain expert - die nächste Generation des weltweit erfolgreichen Cercon brain - optimal.

Die gewohnt einfache Bedienung wird ergänzt durch reibungslos gelagerte Linearmotoren. Diese steuern präzise und schnell die mit einer hohen Umdrehungszahl arbeitende Frässpindel.

Scheibenförmige Rohlinge in verschiedenen Werkstoffen und deren "Multi-Milling" Möglichkeit ermöglichen darüber hinaus eine äußerst effiziente und wirtschaftliche Werkstoffnutzung.



www.cercon-smart-ceramics.de
Hotline: 0180 23 24 555
(6 Cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

DeguDent
A Dentsply International Company